

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/840

Beschlussvorlage

| |
|---|
| Einrichtung einer Integrationsgruppe für zwei Integrationskinder in der Elementargruppe der DRK Kita Schnega |
|---|

| |
|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss |
|----------------------|

| |
|------------|
| 09.06.2026 |
|------------|

| |
|--------|
| TOP 11 |
|--------|

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landkreis trägt ab dem Kita-Jahreswechsel 2026/2027 vorbehaltlich des Anerkennnisses der Eingliederungshilfe gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die Einrichtung von zwei Integrationsplätzen in der Elementargruppe der DRK Kita Schnega sowie für die Umwandlung der zweiten Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe.
- 2.) Dem Betrieb der Elementargruppe als I-Gruppe wird zugestimmt, jedoch bis zum Kita-Jahreswechsel 2028/2029 auf eine Belegung für 2 Integrationskinder beschränkt und befristet bis zum Schuleintritt der betroffenen Kinder bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Nachrückung eines I-Kindes aus der Krippengruppe.
- 3.) Der Umwandlung der zweiten Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe wird ab dem 01.08.2026 zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beantragt mit eMail vom 06.05.2026 die Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kita Schnega sowie die Umwandlung der zweiten Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe.

Zum jetzigen Stand stehen in der Elementargruppe für das neue Kita-Jahr 2026/2027 sieben freie Plätze zur Verfügung.

Aktuell werden zwei Geschwisterkinder mit I-Status im Rahmen von Einzelintegrationen betreut. Im Kita-Jahr 2026/2027 werden beide I-Kinder in der Elementargruppe betreut und gefördert. Vorbehaltlich des Anerkennnisses der Eingliederungshilfe für das bereits für die Krippengruppe angemeldete Geschwisterkind, wird dieses ab dem 01.08.2028 als I-Kind in die I-Gruppe Elementar nachrücken und gegebenenfalls ab dem 01.08.2029 als Einzelintegration weitergeführt. Die Voraussetzungen für eine Integrationsgruppe sind erfüllt. Eine heilpädagogische Fachkraft steht mindestens für die gesamte Kernzeit zur Verfügung, eine Gruppenreduzierung ist möglich. Die Kosten für die heilpädagogische Fachkraft werden vollständig über die Eingliederungshilfe gedeckt. Die Gruppengröße reduziert sich entsprechend von 25 auf 18 Plätze.

Die Integration in der Kita Schnega wird befristet und lediglich für die Geschwisterkinder eingerichtet, da bei weiteren Integrationsbedarfen aktuell freie Integrationsplätze z.B. in den I-Gruppen in Clenze zur Verfügung stehen, für die der Landkreis die vollständige Finanzierung sicherstellt.

Um flexibel auf Bedarfe von Krippen- und Elementarkindern reagieren zu können, soll die zweite Gruppe, die bisher für Krippenkinder vorgehalten wird, in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden.

Klimawirkung:

Keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Integrationsgruppe (Elementarbereich):

Bei einer 30-Stunden-Woche beläuft sich das Arbeitgeber-Brutto auf ca. 3.800 € pro Monat (ca. 45.600 € pro Jahr). In diesem Bereich werden sämtliche Personalkosten, einschließlich der 8,5 Verfügungsstunden, über den Fachdienst 57 abgerechnet und sind somit vollumfänglich gedeckt. Für die Sachkosten wird zusätzlich eine Pauschale pro Kind gezahlt.

gez. D. Schulz